



# Stellungnahme zur inhaltlichen Ausgestaltung des nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Bekämpfung des Menschenhandels

Berlin, 19.10.2023

Dem BumF e.V. liegt das Diskussionspapier der Bundesregierung zum NAP zur Bekämpfung von Menschenhandel vor. Diese Möglichkeit wollen wir nutzen, um auf die besondere Situation und Gefährdungsmomente von jungen (begleiteten und unbegleiteten) Geflüchteten aufmerksam zu machen.

## **Fehlen legaler Fluchtalternativen**

Sowohl begleitete als auch unbegleitete Minderjährige sind als besonders vulnerable Gruppe von Menschenhandel und Ausbeutung betroffen. Ihre Fluchtwege werden durch schärfere Grenzkontrollen und die geplanten Veränderungen im Rahmen der GEAS Reform zunehmend gefährlicher. Das Fehlen legaler und sicherer Fluchtwege, die damit einhergehende Abhängigkeit von Schleusern und die Notwendigkeit irregulärer Grenzübertritte erhöhen die Gefahr, in ausbeuterische Strukturen zu gelangen. Strukturen für den Schutz vor Menschenhandel müssen transnational gedacht werden, so dass bestmöglicher Schutz für Kinder und Jugendliche entsteht.

## **Identifizierung**

Oft werden Kinder und Jugendliche in der Praxis nicht als Betroffene von Menschenhandel erkannt und erhalten dementsprechend wenig Zugang zu spezifischer Hilfe. Es fehlen an dieser Stelle verpflichtende Schulungen zur Sensibilisierung für Mitarbeitende aus Jugendhilfeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften und Jugendämtern. Diese müssen in die Lage versetzt werden, Gefährdungsanzeichen zu erkennen und schnell zu handeln. Dafür braucht es einheitliche Standards und Meldewege zur besseren Nachverfolgung.



Jeder Verdacht auf Menschenhandel ist zudem auch eine Kindeswohlgefährdung und muss auch als solche verfolgt werden!

### **Schutzlücken in der Unterbringung**

Gerade die derzeitige Unterbringung unter abgesenkten Standards im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe birgt das Risiko von Schutzlücken. Hier ist allem voran die Betreuung durch Nicht –Fachkräfte zu nennen, aber auch die Unterbringung in (zum Teil sehr großen) Strukturen mit betreuungsfreien Zeiten. Vor allem die langen Verweildauern (bis zu acht Monate) in der vorläufigen Inobhutnahme, die eigentlich für eine kurze Aufenthaltsdauer vorgesehen ist und in der die untergebrachten Minderjährigen nur rudimentär von ihren Rechten Gebrauch machen können, stellt hier eine besondere Gefährdung dar.

Für Kinder und Jugendliche, die Erfahrungen mit Gewalt jeder Art gemacht haben und ggf. auch noch weiterhin unter Druck gesetzt werden, ist der Aufbau von Vertrauen zu stabilen Bezugspersonen enorm wichtig damit sie sich öffnen können. Die derzeitig unzureichenden Betreuungs- und Unterstützungsstrukturen fördern dies eben gerade nicht.

Viele Minderjährige reisen in Begleitung von Verwandten oder Bekannten ein. Nicht immer wird von den Jugendämtern mit der gebotenen Sorgfalt geprüft, ob die Begleitpersonen eine Sorgerechtsvollmacht haben und die Überprüfung ausreichend dokumentiert. Auch dies kann Gefährdungsmomente für die betroffenen Kinder und Jugendlichen beinhalten. Die private Unterbringung von jungen Menschen mit ihren Familien (wie für Geflüchtete aus der Ukraine zu beobachten war) ist begrüßenswert, aber es fehlt an dieser Stelle eine Rückverfolgbarkeit und lückenlose Dokumentation der Unterbringung, sowie verbindliche Standards für Gastgeber\*innen. Durch fehlende Alternativen aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes können sich Abhängigkeitsverhältnisse wie etwa Arbeitsausbeutung entwickeln.

### **Informationen und Beratung**

Es bedarf dringend kindgerechter, mehrsprachiger Informationen zum Thema und schnelle unbürokratische Hilfe für Betroffene. Dafür wäre beispielsweise der Ausbau und die Finanzierung einer niedrigschwelligen Fachberatungsstelle speziell für betroffene Kinder und Jugendliche sowie für ihre unterstützenden Strukturen in jedem Bundesland denkbar. Minderjährige benötigen besondere Aufklärung, so dass sie die Risiken von Menschenhandel erkennen und sich positionieren können.



### **Rechtliche Rahmung**

Um Menschenhandel erfolgreich zu bekämpfen muss entschlossen gegen die Täter\*innen vorgegangen werden, ohne die Rechte und den Schutz der Betroffenen einzuschränken. Dazu gehört eine Entlastung der Betroffenen als Zeug\*innen und die Möglichkeit ein sicheres Aufenthaltsrecht zu erlangen unabhängig davon, ob bei Strafverfolgung mitgewirkt wird und auch ob es zu weiteren Ermittlungen kommt oder nicht.

Betroffene von Menschenhandel erlebten und erleben physische und / oder psychische Gewalt. Für ausreichende Stabilisierung und Abwägung der nächsten Schritte brauchen Betroffene Zeit und Beratung durch kompetente Akteur\*innen.

Ansprechperson: Helen Sundermeyer (h.sundermeyer@b-umf.de)